

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN TRAININGSVERTRAG CLUBSPIELER

I. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für den Abschluss eines Trainingsvertrages zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde“) und der gemeinnützigen Tennis Nation Coaching TNC UG nachfolgend „Tennisschule“).

II. Trainingszeiten und Ort

1. Das Training findet auf folgender Anlage statt: TC Wallau, Hessenstraße 30, 65719 Hofheim
2. Die ausgewählte Trainingszeit kann nur verbindlich vereinbart werden, wenn genügend andere Tennisschüler sich für die gleiche Trainingszeit anmelden. Ansonsten wird die Tennisschule den Kunden um eine andere Auswahl der Trainingszeit bitten. Falls der Kunde und die Tennisschule keine für beide Seiten geeignete Trainingszeit wählen können, dann kommt kein Vertrag zustande.
3. Zu den hessischen Ferien und an Feiertagen, die in den hessischen Ferienzeiten liegen, findet kein Training statt.
4. Kann ein Tennisschüler zur ausgewählten Trainingszeit nicht mehr trainieren, kann er eine anderen für ihn passendere Trainingszeit auswählen. Dafür fällt eine Bearbeitungsgebühr von 39,- Euro an. Eine Ausnahme dieser Regelung stellt ein Wechsel der Trainingszeit, aufgrund geänderter Schulzeiten, dar. Dies gilt nur für Schulzeiten, bei denen Schulpflicht besteht.

III. Aufsichtspflicht bei minderjährigen Tennisschülern

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Tennisschülern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Tennisschule kann vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und nach dem Training wieder abzuholen.

IV. Ausschluss vom Training

Die Tennisschule behält sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers wiederholt keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern willigen darin ein, dass Ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainingsentgelts.

V. Ausgefallene Stunden und Regengarantie

Trainingseinheiten, die durch Verschulden der Tennisschule ausfallen, werden nachgeholt.

Trainingseinheiten, die der Tennisschüler nicht in Anspruch nimmt, werden in vollem Umfang vom Kunden bezahlt.

Bei absehbarer Wettervorhersage (starker Regen, Hagel) kann der gesamte Trainingstag in die Tennishalle verlegt werden. Die Verlegung des Trainingsortes auf Grund der wetterbedingten Unbespielbarkeit der Plätze liegt im Ermessen der Tennisschule und wird bis ca. 13 Uhr am Trainingstag per Mail bekannt gegeben. Sollte dennoch eine Trainingseinheit/-stunde aufgrund eines unbespielbaren Platzes ausfallen, wird diese nachgeholt. Der Nachholtermin wird von der Tennisschule gewählt.

Sofern der Kunde im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht einhalten kann, muss der Kunde die Tennisschule unverzüglich, spätestens 28 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Einzeltrainings, die der Kunde rechtzeitig absagt, werden nachgeholt. Der Anspruch des Kunden, das von ihm abgesagte Training nachzuholen, erlischt am Ende des nächsten Saisonzeitraums (z.B. Ende der nächsten Wintersaison, wenn Training im Sommer ausgefallen ist). Bei Training, das der Kunde in der Sommersaison abgesagt hat und in der Wintersaison nachholen möchte, muss der Kunde anfallende Hallenkosten übernehmen. Es gelten die Saisonzeiträume unter VII dieses Vertrages.

VI. Rücktritt vom Vertrag

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl, kann die Tennisschule vor Beginn der Saison schriftlich vom Vertrag zurücktreten. In dem Fall wird die Tennisschule eine bereits geleistete Zahlung vollständig zurückerstatten.

VII. Vertragslaufzeit und Kündigung

- Der Jahresvertrag wird für 12 Monate abgeschlossen. Er beginnt am 01.05 und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht vorher schriftlich per E-Mail (hallo@tennis-nation.de) acht (8) Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- Der Saisonvertrag gilt nur für die Dauer der Wintersaison 01.10 bis 30.04. Er verlängert sich automatisch um den nächsten Saisonzeitraum, wenn nicht vorher schriftlich per E-Mail (hallo@tennis-nation.de) acht (8) Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Saisonzeiträume:

Sommersaison: 01.05. - 30.09.

Wintersaison: 01.10. - 30.04.

VIII. Datenschutz

Die persönlichen Daten werden von der Tennisschule elektronisch gespeichert. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist zulässig, sofern sie zur Vertragserfüllung notwendig ist.

IX. Widerrufsrecht

Der Kunde kann, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem die Anmeldung an die Tennisschule gesendet worden ist.

Um das Widerrufsrecht auszuüben muss der Kunde der Tennisschule (Tennis Nation TN GmbH i.Gr., Feldbergblick 5, 65510 Idstein, Deutschland, Tel.: 061221707625, E-Mail: hallo@tennis-nation.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Anlage

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.

An

Gemeinnützige Tennis Nation Coaching TNC UG

Feldbergblick 5

65510

Idstein

Deutschland

E-Mail: hallo@tennis-nation.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Trainingsvertrag

Angemeldet am _____

Name des Kunden

Anschrift des Kunden

Unterschrift des Kunden

Datum

(*) Unzutreffendes streichen